

Stadt Köthen (Anhalt)
11. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Gewerbegebiete Köthen – Ost/ Alte Straße“

Abwägung öffentlicher und privater Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 7 BauGB

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

12 Landesstraßenbaubehörde Süd

Landesstraßenbaubehörde - Regionalbereich Süd,
An der Fliederwegkaserne 21, 06130 Halle (Saale)

Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)
Marktstraße 1-3
06366 Köthen



11. Änderung (Entwurf 04/2019) des Bebauungsplans Nr. 3 „Gewerbegebiete Köthen-Ost / Alte Straße“ der Stadt Köthen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB
Bezug: Meine Stellungnahme vom 11.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend Ihrer Anfrage gebe ich aus Sicht des Fachbereichs S 21 (Planung und Entwurf) des Regionalbereichs Süd der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB) folgende Stellungnahme ab:

Auch für den vorliegenden Entwurf der 11. Änderung des o. g. Bebauungsplans gilt weiterhin meine unter „Bezug“ genannte Stellungnahme.

Gegen das o. g. Vorhaben in der vorliegenden Fassung bestehen somit keine Einwände oder Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Lotze

Halle (Saale), *29.07.* 2019

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom: JH-11.A-BP3, 05.07.2019

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom: S/211b4-312-21102_ABI_KÖTHL_3, 11.12.2018

Bearbeitet von:
Herrn Breilkopf

Peter.Breilkopf@lsbb.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 4823-7714

Dienstgebäude:

An der Fliederwegkaserne 21
06130 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 4823-60
Fax: (0345) 4823-7999
E-Mail - Adresse
poststelle.sued@lsbb.sachsen-anhalt.de

Hinweise zum Datenschutz unter
<https://lsbb.sachsen-anhalt.de>

Abwägungsvorschlag

In der Stellungnahme der Landesstraßenbaubehörde, Regionalbereich Süd vom 11.12.2018 wird bereits ausgeführt, dass keine Einwände oder Bedenken bestehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass weiterhin keine Einwände oder Bedenken bestehen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

18 MIDEWA GmbH



MIDEWA GmbH · Stiftstraße 7 · 06366 Köthen (Anhalt)

Stadtverwaltung Köthen
PF12 59
06352 Köthen (Anhalt)Niederlassung Anhalt – Harzvorland
Stiftstraße 7
06366 Köthen (Anhalt)

André Große

Bauleitung
Telefon: +49 3496 4110-11
E-Mail: Andre.Grosse@midewa.de

Köthen (Anhalt), 15.07.2019

11. Änderung Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiete Köthen- Ost / Alte Straße“ der Stadt Köthen (Anhalt)

Hier: Benachrichtigung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3(2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Stellungnahme vom 02.01.2019 behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Die MIDEWA stimmt der 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 03 „Gewerbegebiete Köthen- Ost / Alte Straße“ im Rahmen des Äußerungsrechtes gemäß § 4 BauGB als Träger öffentlicher Belange grundsätzlich zu.

Aus Sicht der MIDEWA bestehen keine Einwände zum o.g. Vorhaben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. C. Wallschläger

Niederlassungsleiter

i.A. A. Falke

Technische Leiterin

Abwägungsvorschlag

In der Stellungnahme der MIDEWA GmbH vom 02.01.2019 wurde der Bebauungsplanänderung bereits grundsätzlich zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Planung weiterhin grundsätzlich zugestimmt wird und keine Einwände bezüglich des geplanten Vorhabens bestehen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

19 Telekom



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Kochstedter Kreisstrasse 11, 06847 Dessau-Roßlau

Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)
Marktstraße 1-3
06366 Köthen (Anhalt)

w 85365596
PTI 24, Klaus Peter Bloch
0340 2100654, klaus.peter.bloch@telekom.de
11.07.2018

Stellungnahme: 11.Änderung BP3-Gewerbegelände Köthen Ost-Alte Straße der Stadt Köthen (Anhalt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an Ihrer Planung.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich sind Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH, Bereich Technik Breitband & Festnetz vorhanden (im Planbereich nördliche Gnetscher Straße und östliche Quellendorfer Straße) s. beigefügte Lagepläne. Die vorh. Telekommunikationslinien liegen in einer Tiefe von 0,4 bis 1 Meter. Mit einer geringeren Tiefenlage muss gerechnet werden, wenn die Überdeckung nachträglich verändert wurde oder andere Anlagen gekreuzt werden. Genaue Trassen und Tiefenlagen sind ggf. durch Querschläge vor Ort zu ermitteln. Telekommunikationslinien können mit Warnschutz versehen sein, jedoch ist das nicht zwingend.

Die dargestellten Telekomtrassen bedeuten:
Schwarz (durchgehend) = Trasse mit Rohren
Schwarz (Punkt - Strich) = ui - Trasse
Schwarz (Strich - Strich) = oi - Trasse
Grau = alte Telekomtrasse (außer Betrieb)

Abwägungsvorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Geltungsbereich der Änderungssatzung Telekommunikationslinien vorhanden sind.
Zum jetzigen Planungszeitpunkt sind keine Eingriffe bzw. Änderungen an den vorhandenen Telekommunikationslinien geplant. Sollten im Zuge der Umsetzung der Planung Änderung notwendig werden, wird den aufgeführten Auflagen entsprochen sowie die nebenstehenden Hinweise beachtet.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Abwägungsvorschlag

19 | Telekom



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DATUM 11.07.2018
 EMPFÄNGER Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)
 SEITE 2

Die Sicherheit der in Betrieb befindlichen Telekomanlagen ist zu gewährleisten. Wir bitten die Planung so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, dass die Anlagen nicht verändert oder verlegt werden müssen. Sollten Änderungen an den Telekommunikationslinien erforderlich werden, ist es erforderlich, uns rechtzeitig, möglichst 6 Monate vor Baubeginn in die Ausführungsplanungen einzubeziehen, damit notwendige Maßnahmen der Telekom Deutschland GmbH im Einzelnen abgestimmt werden können. Die notwendigen Maßnahmen sind dann nach der Bauentscheidung vom Vorhabenträger, der Telekom rechtzeitig, objektkonkret, begründet u. terminiert zur Bauausführung in Auftrag zu geben. Wenn eine koordinierte Verlegung / Änderung Sicherung unserer vorhandenen TK-Linien nicht möglich ist, ist es zur Realisierung notwendig, dass der Deutschen Telekom AG ein Zeitfenster im Rahmen der Baumaßnahme für ihre Arbeiten eingeräumt wird.

Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom ist zu beachten.
 Bei der Bauausführung ist von den ausführenden Firmen darauf zu achten, dass Beschädigungen an Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) jederzeit der Zugang zu vorhandenen Telekommunikationslinien möglich ist.
 Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden über die zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom informieren. Für Tiefbauunternehmen steht die „Trassenauskunft Kabel“ (Kabeleinweisung via Internet) unter folgender Internetadresse zur Verfügung: <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de>
 Wir weisen darauf hin, dass die beigelegten Unterlagen nur für Ihre Planungen verwendet werden dürfen und eine Weitergabe an Dritte unzulässig ist.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Klaus Peter Bloch